



Anregung auf Aussetzung der Einbringung von Abgaben gemäß § 231 Bundesabgabenordnung

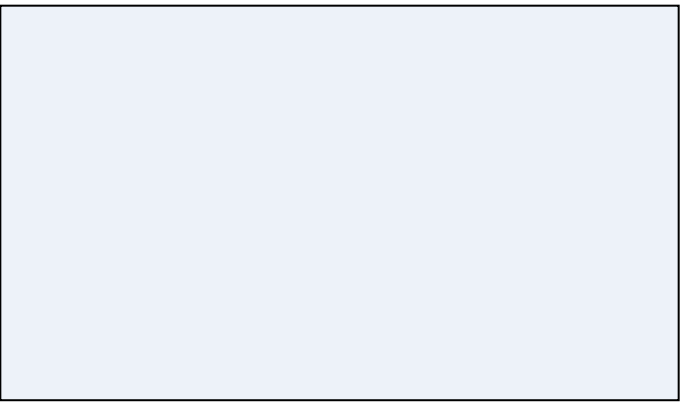
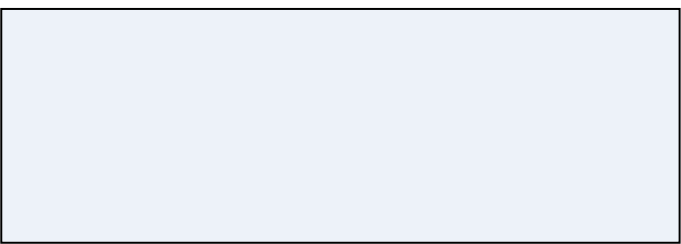
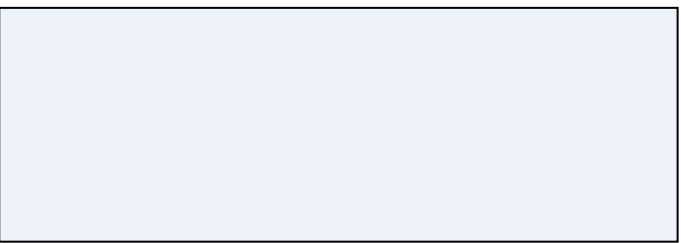
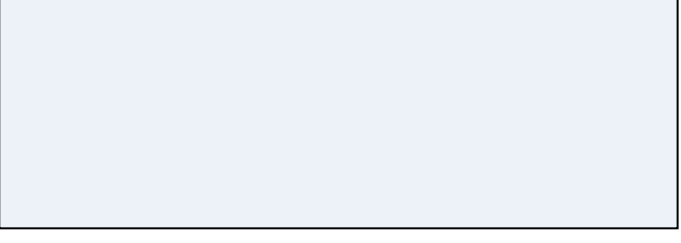
Soweit es Ihnen als abgabepflichtige Person aufgrund der Auswirkungen des SARS-CoV-2-Virus bzw. der COVID-19-Pandemie nicht möglich ist, fällige Abgaben fristgerecht zu entrichten, können Sie die **Aussetzung der Einbringung** dieser Abgaben bei der Landeshauptstadt Bregenz (Dienststelle Abgaben) anregen.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir nur Anregungen betreffend **bereits fällig gewordener Abgaben** und keine generell gehaltenen Ansuchen bearbeiten können und dass derzeit nur eine Aussetzung der Einbringung bis maximal 3 Monate nach Fälligkeit der betreffenden Abgabe vorgesehen ist. Nach Ablauf der Aussetzungsfrist werden weitere Aussetzungsanregungen gegebenenfalls erneut geprüft. Daneben weisen wir darauf hin, dass für Abgaben, die nicht von der abgabepflichtigen Person zu tragen sind (wie z. B. die Gästetaxe, die die unterkunftgebende Person von der nächtigenden Person einzuheben und an die Abgabenbehörde weiterzuleiten hat) grundsätzlich keine Aussetzung der Einbringung vorgesehen ist.

Schließlich müssen Sie auch die Abgaben, deren Einbringung vorerst ausgesetzt wurde, dann entrichten, wenn Sie Förderungen zur Unterstützung Ihrer finanziellen Situation (zB **Corona-Hilfs-Fonds**) erhalten haben.

Für die weitere Bearbeitung Ihrer Anregung bitten wir Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie lauten Ihr Name und Ihre Anschrift bzw. der Name und die Anschrift der von Ihnen vertretenen abgabepflichtigen Person?	
In welcher Branche ist Ihr Unternehmen tätig?	

<p>In welcher Form ist Ihr Unternehmen von den Auswirkungen des SARS-CoV-2-Virus betroffen? Bitte erläutern Sie die Gründe (z. B. Liquiditätsengpässe, Auftragsstornierungen, Beeinträchtigung von Lieferketten, usw.) näher, die Ihnen die Abgabentrichtung derzeit unmöglich machen.</p>	
<p>Bitte geben Sie die betreffende Art der Abgaben (Kommunalsteuer usw.) und den Abgabenzeitraum (z. B. März 2020) genau an.</p>	
<p>Wie hoch ist der jeweils von Ihnen im Rahmen der Selbstbemessung errechnete Abgabebetrag?</p>	
<p>Wie lange soll die Einbringung der Abgaben ausgesetzt werden? Bitte begründen Sie den von Ihnen vorgeschlagenen Aussetzungszeitraum näher.</p>	

Datenschutzerklärung – Allgemeine Informationen nach Artikel 12 ff DSGVO

Gemäß Art. 12 ff Datenschutz-Grundverordnung informieren wir Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten von der Landeshauptstadt Bregenz entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet werden. Detaillierte Informationen

zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung und zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde finden Sie im Internet auf der Homepage der Landeshauptstadt Bregenz <https://www.bregenz.gv.at/datenschutzerklaerung> und erhalten Sie auch im Bürger:innenservice der Landeshauptstadt Bregenz, Rathausstraße 4, 6900 Bregenz. Gerne können Sie bei Datenschutz-Fragen auch unsere Datenschutzbeauftragte (datenschutzbeauftragte@bregenz.at) kontaktieren.

Verantwortliche

Landeshauptstadt Bregenz, Rathausstraße 4, 6900 Bregenz,
vertreten durch Bürgermeister Michael Ritsch, MBA

Bitte übermitteln Sie Ihre Anregung an: abgaben@bregenz.at

Mit der Einbringung dieser Anregung erkläre ich, noch keine oder keine ausreichenden Förderungen erhalten zu haben, die mir eine Entrichtung der fälligen Abgaben erlauben. Ich werde der Abgabentrichtung nachkommen, sobald diese Förderungen bei mir eingegangen sind.

Ort, Datum

Unterschrift